

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 12/2022/IV

Datum:
13.01.2022

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Beteiligung:
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt
Dezernat V, Kurpfälzisches Museum
Dezernat V, Stadtarchiv

Betreff:

Ehrengrab Carl Neinhaus - Wissenschaftliches Gutachten zu "Wahrnehmungen und Einschätzungen der Person und der Amtsführung des Oberbürgermeisters Carl Neinhaus in der Zeit des Nationalsozialismus in Öffentlichkeit und historischer Forschung von seinem Tod bis zur Gegenwart"

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. Februar 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen das von der Stadt Heidelberg beauftragte externe wissenschaftliche Gutachten zu „Wahrnehmungen und Einschätzungen der Person und der Amtsführung des Oberbürgermeisters Carl Neinhaus in der Zeit des Nationalsozialismus in Öffentlichkeit und historischer Forschung von seinem Tod bis zur Gegenwart“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das seit 1965 bestehende Ehrengrab für den ehemaligen Heidelberger Oberbürgermeister Carl Neinhaus war in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand der öffentlichen Diskussion, zuletzt im April 2021 als Reaktion auf die Aufnahme der Grabstätte von Maria Hübner in die Liste der städtischen Ehrengräber. Um hier eine sachliche Beurteilungsgrundlage für den weiteren Umgang zu finden, hat die Stadtverwaltung den Heidelberger Historiker Prof. Dr. Frank Engehausen mit der Erstellung eines wissenschaftlichen Gutachtens beauftragt, das klären sollte, ob die Voraussetzungen, die der Zusprechung eines Ehrengrabes für Oberbürgermeister Neinhaus zu Grunde lagen, nach dem heutigen Stand der historischen Forschung immer noch zutreffen. Das Gutachten trifft zwar keine abschließende Empfehlung oder Bewertung in Bezug auf den Umgang mit dem Ehrengrabstatus für Carl Neinhaus, nach Auffassung der Verwaltung bietet es jedoch hinreichend Argumente, um sich auf Ebene des Gemeinderates kritisch mit dem Status des Ehrengrabes auseinanderzusetzen bzw. dieses in Frage zu stellen.

Hybrid-Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2022

- 6 **Ehrengrab Carl Neinhaus – Wissenschaftliches Gutachten zu „Wahrnehmungen und Einschätzungen der Person und der Amtsführung des Oberbürgermeisters Carl Neinhaus in der Zeit des Nationalsozialismus in Öffentlichkeit und historischer Forschung von seinem Tod bis zur Gegenwart“**
Informationsvorlage 0012/2022/IV

Stadtrat Cofie-Nunoo stellt den als Tischvorlage vorliegenden gemeinsamen **Antrag** von Bündnis 90 / Die Grünen, SPD, GAL, Die Linke, Bunte Linke und Die Partei (Anlage 02 zur Drucksache 0012/2022/IV) und begründet diesen:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Ehrengrabstatus der Grabstätte des ehemaligen Oberbürgermeisters der Stadt Heidelberg Dr. Carl Neinhaus wird aberkannt.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Gradel, Stadträtin Stolz, Stadträtin Marggraf, Stadtrat Leuzinger, Stadtrat Michelsburg, Stadträtin Dr. Geugjes, Stadträtin Mirow, Stadtrat Geschinski und Stadtrat Cofie-Nunoo

In der Aussprache positionieren sich die Stadträtinnen und Stadträte zu dem gestellten Antrag und begründen dies jeweils. Dabei sprechen sich lediglich Stadtrat Dr. Gradel und Stadtrat Geschinski gegen den Antrag aus, da das Gutachten keine neuen Erkenntnisse gebracht habe und man die Handlungen von Oberbürgermeister Neinhaus mit Blick auf die damalige Zeit bewerten müsse.

Die Antragsteller vertreten die Ansicht, dass es wichtig sei, auch frühere Entscheidungen neu zu bewerten und diese gegebenenfalls zu revidieren. Im Fall von Oberbürgermeister Neinhaus sei dies angebracht.

Stadträtin Stolz wäre es wichtig, den Namen Neinhaus aus der Liste der Ehrengräber nicht einfach nur herauszunehmen, sondern die Streichung zu dokumentieren und mit einem erklärenden Text zu versehen. Ebenso sollte darüber im Stadtblatt informiert und aus dem Gutachten zitiert werden.

Stadtrat Cofie-Nunoo schlägt vor, dass sich der Gemeinderat bis zur Gemeinderatssitzung auf einen Text für eine Zusatzformulierung verständige.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt zu, zu versuchen, einen kürzeren Text zu formulieren, in dem aus dem Gutachten zitiert werden.

Abschließend lässt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner über den gemeinsamen **Antrag** (Anlage 02 zur Drucksache 0012/2022/IV) abstimmen:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Ehrengrabstatus der Grabstätte des ehemaligen Oberbürgermeisters der Stadt Heidelberg Dr. Carl Neinhaus wird aberkannt.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit 9 : 2 : 1 Stimmen

Unter Berücksichtigung des zugesagten Arbeitsauftrages ergibt sich daher folgende

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Ehrengrabstatus der Grabstätte des ehemaligen Oberbürgermeisters der Stadt Heidelberg Dr. Carl Neinhaus wird aberkannt.

Zusätzlich wird folgender Arbeitsauftrag festgehalten:

Bis zur Sitzung des Gemeinderates am 10.02.2022 wird eine Zusatzformulierung, in der aus dem Gutachten zitiert wird, vorgelegt und mit dem Gemeinderat abgestimmt.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschlussempfehlung und Arbeitsauftrag

Ja 9 Nein 2 Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates nach § 37a Gemeindeordnung vom 10.02.2022

3 zur Drucksache Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2022

- 28 Ehrengrab Carl Neinhaus – Wissenschaftliches Gutachten zu „Wahrnehmungen und Einschätzungen der Person und der Amtsführung des Oberbürgermeisters Carl Neinhaus in der Zeit[^] des Nationalsozialismus in Öffentlichkeit und historischer Forschung von seinem Tod bis zur Gegenwart“**
Informationsvorlage 0012/2022/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf die Beschlussempfehlung und den Arbeitsauftrag aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 26.01.2022. Darin wurde festgehalten, dass das Ehrengrab für Carl Neinhaus nicht nur aufgelöst werden solle, sondern sich in der Liste der Ehrengräber neben der Streichung des Namens auch ein erklärender Text zu finden sein soll. Im Zusammenhang damit verweist Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner auf den Textvorschlag der Verwaltung (siehe auch Anlage 03 zur Drucksache 0012/2022/IV):

Nachdem es keine weiteren Fragen dazu gibt, stellt er die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2022 ergänzt durch den in Anlage 03 vorliegenden, erklärenden Text, zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates (Ergänzungen in fett)

Der Ehrengrabstatus der Grabstätte des ehemaligen Oberbürgermeisters der Stadt Heidelberg Dr. Carl Neinhaus wird aberkannt.

In der Liste der Ehrengräber soll neben der Streichung des Namens auch folgender erklärender Text zu finden sein:

Der Ehrengrabstatus der Grabstätte des ehemaligen Oberbürgermeisters Dr. Carl Neinhaus wurde am 10.02.2022 auf Beschluss des Heidelberger Gemeinderates aberkannt.

Der Ehrengrabstatus der Grabstätte des ehemaligen Oberbürgermeisters Dr. Carl Neinhaus wurde am 10.02.2022 auf Beschluss des Heidelberger Gemeinderates aberkannt. Grund hierfür war das Agieren von Neinhaus in der Zeit des Nationalsozialismus. Ein von der Stadtverwaltung 2021 in Auftrag gegebenes externes wissenschaftliches Gutachten hatte zuvor aufgezeigt, dass Neinhaus zwar „kein fanatischer Nationalsozialist [...], aber ein Mann der Anpassung“ und „politischer Opportunist“ war, der „am administrativen Vollzug von NS-Unrecht mitgewirkt“ hat.

Dabei zeigte Neinhaus eine „rasche und rückhaltlose Anpassung an das nationalsozialistische Regime“, so etwa bei der proaktiven „Diskriminierung einer Bäckerei und einer Apotheke in jüdischem Besitz ohne gesetzliche Grundlagen“ oder bei der Entlassung ideologisch andersdenkender Beschäftigter der Heidelberger Stadtverwaltung - so hatte Neinhaus „selbst auf die Entlassung eines sozialdemokratischen Obersekretärs im Rechnungsamt gedrängt“. Dieses Handeln ist aus heutiger Sicht nicht mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Ergänzung
Nein 4 Enthaltung 3

Begründung:

Das seit 1965 bestehende Ehrengrab für den ehemaligen Heidelberger Oberbürgermeister Carl Neinhaus war in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand von Diskussionen. Zuletzt kam es in Reaktion auf die Aufnahme der Grabstätte von Maria Hübner in die Liste der städtischen Ehrengräber im April 2021 zu einer auch in der Lokalpresse öffentlich geführten Debatte über eine mögliche Aberkennung des Ehrengrabstatus.

Die Bewertung der Person Carl Neinhaus ist komplex: Zwar ist ihm nach früheren Recherchen des Heidelberger Stadtarchivs keine aktive Mitwirkung an NS-Verbrechen nachzuweisen. Auffällig ist jedoch, dass es Neinhaus gelang, in drei politischen Systemen im Amt zu überdauern und Karriere zu machen. 1929 – noch während der Weimarer Republik – ins Oberbürgermeisteramt gewählt, trat er bereits am 01. Mai 1933 in die NSDAP ein, weshalb es ihm in der Folge als eines von nur zwei Stadtoberhäuptern in Baden gelang, auch nach der nationalsozialistischen Machtübernahme im Amt zu verbleiben. 1945 von den Amerikanern zunächst seines Amtes enthoben, ermöglichte ihm die Einstufung als „Entlasteter“ 1949 schließlich sogar den Einzug in den Landtag, zu dessen Präsident er 1952 gewählt wurde. Ebenfalls 1952 wurde er ein weiteres Mal zum Heidelberger Oberbürgermeister gewählt, was er bis zu seiner Abwahl im Jahre 1958 blieb. Neinhaus wurde u.a. mit dem Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet, 1963 wurde ihm die Ehrenbürgerwürde der Stadt Heidelberg verliehen. Diese erlosch automatisch wieder mit seinem Tod im Jahre 1965. Carl Neinhaus fand seine letzte Ruhestätte auf dem Heidelberger Bergfriedhof, das Grab wird seit 1973 von der Stadt Heidelberg als Ehrengrab gepflegt.

Um eine sachliche Beurteilungsgrundlage für den weiteren Umgang mit dem Ehrengrab zu finden, hat die Stadtverwaltung den Heidelberger Historiker und ausgewiesenen Kenner der Zeit des Nationalsozialismus, Prof. Dr. Frank Engehausen, mit der Erstellung eines externen wissenschaftlichen Gutachtens beauftragt. Dieses sollte klären, ob die Voraussetzungen, die der damaligen Zusprechung eines Ehrengrabes für Oberbürgermeister Neinhaus zu Grunde lagen, nach dem heutigen Stand der historischen Forschung immer noch zutreffen. Das Gutachten stützt sich dabei sowohl auf bislang publizierte Forschungsliteratur als auch auf frei zugängliche Archivquellen. Ziel des Gutachtens war es, nachzuzeichnen, wie sich die Wahrnehmungen und Einschätzungen der Person und der Amtsführung in Öffentlichkeit und historischer Forschung von Carl Neinhaus von seinem Tod bis zur Gegenwart veränderten. Das Hauptaugenmerk lag dabei insbesondere auf seinem Verhalten in der Zeit des Nationalsozialismus, da dieses den Anstoß für die Diskussionen über das Ehrengrab gegeben hat.

Im Ergebnis zeigt sich, dass es aufgrund der überlieferten Quellenlage – viele Dokumente wurden zu Ende des Krieges offenbar bewusst vernichtet – schwierig ist, ein klares und eindeutiges Bild von Neinhaus Charakter und seinem tatsächlichen Handeln während der NS-Zeit zu gewinnen. Das Gutachten zeigt jedoch auch, dass sich Neinhaus selbst aktiv zeigte, wenn es um diskriminierende Maßnahmen ging. So trifft das Gutachten am Ende zwar keine abschließende Empfehlung oder Bewertung in Bezug auf den weiteren Umgang mit dem Ehrengrabstatus für Herrn Carl Neinhaus, zeichnet jedoch das Bild eines Menschen, dessen Handeln in jedem Fall durch ausgeprägten Opportunismus bestimmt wurde.

Nach Auffassung der Verwaltung bietet das Gutachten damit hinreichend Argumente, um sich seitens des Gemeinderates kritisch mit dem Status des Ehrengrabes für Neinhaus auseinanderzusetzen bzw. das Ehrengrab in Frage zu stellen. Die Aberkennung des Ehrengrabstatus ist dabei eine politische Entscheidung, die auf Ebene des Gemeinderates zu treffen ist. Sollte die Aberkennung seitens des Gemeinderates beantragt und mehrheitlich entschieden werden, wird damit in der Öffentlichkeit klar kommuniziert, dass die ursprünglich durch das Ehrengrab zum Ausdruck gebrachte Würdigung der Person Neinhaus widerrufen wird.

Sollte sich der Gemeinderat aus seiner Mitte heraus mehrheitlich für eine Aberkennung des Ehrengrabstatus aussprechen, wird der Name Neinhaus von der Liste der verdienten Persönlichkeiten, die einen Ehrengrabstatus erhalten haben, gelöscht werden. Die Grabstätte selbst bleibt unberührt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Keine

2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Gutachten Prof. Dr. Frank Engehausen „Wahrnehmungen und Einschätzungen der Person und der Amtsführung des Oberbürgermeisters Carl Neinhaus in der Zeit des Nationalsozialismus in Öffentlichkeit und historischer Forschung von seinem Tod bis zur Gegenwart“
02	Gemeinsamer Sachantrag Bündnis 90Die Grünen, SPD, GAL, Die Linke, Bunte Linke (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2022)
03	Beantwortung des Arbeitsauftrages – Formulierungsvorschlag (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderat vom 10.02.2022)